

2100-0252

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. September 2025

## **SELBSTÄNDIGER ANTRAG**

**der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend  
„Begründungspflicht bei Kanzleiaufträgen“**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschießung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Begründungspflicht bei Kanzleiaufträgen“**

Die Burgenländerinnen und Burgenländer haben ein Recht darauf, dass mit ihren Steuergeldern verantwortungsvoll umgegangen wird. Gerade externe Auftragsvergaben im Bereich der Rechtsberatung sind regelmäßig mit erheblichen Kosten verbunden. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Fällen, in denen Aufträge an externe Rechtsanwaltskanzleien vergeben wurden, ohne dass die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung ausreichend dokumentiert war.

Eine verbindliche Begründungspflicht ab einer klar definierten Wertgrenze stellt sicher, dass externe Aufträge nur dann erteilt werden, wenn sie tatsächlich notwendig sind und nicht durch die interne Verwaltung ohnehin abgedeckt werden können. Gleichzeitig wird dadurch eine Vergleichbarkeit hergestellt, die den Grundsätzen von Transparenz und sparsamer Mittelverwendung entspricht.

Mit dieser Maßnahme wird einerseits das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung gestärkt, andererseits eine klare Kontrollmöglichkeit für den Landtag und den Landesrechnungshof geschaffen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- eine verbindliche Begründungspflicht einzuführen, wenn ein Auftrag an eine Rechtsanwaltskanzlei einen Einzelwert oder eine Jahressumme von mehr als 10.000 Euro übersteigt.
- Damit soll gewährleistet werden, dass externe Vergaben nachvollziehbar, zweckmäßig und im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und transparenten Verwaltung erfolgen.
- Weiters wird die Landesregierung ersucht, sicherzustellen, dass diese Begründungen in standardisierter Form schriftlich festgehalten und in geeigneter Weise veröffentlicht werden, etwa durch eine zentrale, öffentlich zugängliche Übersicht auf der Homepage des Landes Burgenland.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.*